Helmut Fischer
Hofrat-Lang-Str. 12
74354 Besigheim/N.
Telefon: (07143) 33603
E-Mail: Fischer.Bes@t-online.de

Bündnis Mensch und Umwelt
Gemeinderatsfraktion

BMU-GR-Fraktion ◆ Helmut Fischer ◆ Hofrat-Lang-Str. 12 ◆ 74354 Besigheim

Herrn Bürgermeister
Steffen Bühler
Rathaus Besigheim

Besigheim, 26. August 2019

Neubau einer fünfzügigen Primarstufe der Gemeinschaftsschule
GR-Sitzung am 27. August 2019 – TOP 3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bühler,

Gründlichkeit – um nicht zu sagen, Nachhaltigkeit – vor Schnelligkeit, das ist der Leitgedanke, der uns bei der anstehenden Entscheidung übergeordnet bewegt. Wohl wissend, wie dringend die Frage der Raumsituation gelöst werden muss, wollen wir nicht Gefahr laufen, dass eine nun zu treffende Entscheidung schon in wenigen Jahren in der Kritik steht und nach Nachbesserungen verlangt, die dann nur unter großen Schwierigkeiten und hohem finanziellen Aufwand möglich sind.

Zur Sitzungsvorlage:
Diese gibt nunmehr Antworten auf viele Fragen, die als Entscheidungsgrundlage unabdingbar sind. So wird auf die in den zurückliegenden Sitzungen zur Sprache gekommenen Unklarheiten und auch auf den Fragenkatalog der CDU-Fraktion eingegangen, die hier in dankenswerter Weise gute Vorarbeit geleistet hat.
Manche Aspekte sind schlüssig dargestellt und bedürfen aus unserer Sicht keiner weiteren Kommentierung, so dass wir hier lediglich auf die uns nicht, bzw. noch nicht überzeugenden Aussagen eingehen und auch grundsätzliche Feststellungen treffen.

Sollte die Darstellung des Raumprogramms für eine fünfzügige Grundschule auf dem Campus der Friedrich-Schelling-Schule hinreichend belegt sein, neigen wir zur Beibehaltung dieses Standortes in seiner bisherigen Struktur, wollen aber die Option einer Aufsplittung (Grundschule oben ./. GMS unten) nicht grundsätzlich verwerfen. Allerdings – und das macht uns unsicher – liegen doch der „Planungsstudie“ keine städtebaulichen, keine schulkonzeptionellen, keine gestalterischen und keine nachhaltigen Ideen zugrunde. Diese müssen im Laufe der weiteren Planung einbezogen werden. Erst dann kann mit Sicherheit gesagt werden, inwiefern der vorhandene Platz ausreicht. Auch muss die vorhandene Bebauung auf der Südseite der Altstadt in die Überlegungen mit einbezogen werden. Sollte die Planung auf dem Campus der FSS definitiv weiterverfolgt werden, bedürfen nunmehr vorrangig die zur Diskussion gestellten Lösungsansätze für die weitere Planung – wir sprechen bewusst noch nicht von einer Feinplanung – einer Beleuchtung. In der Begründung zum Beschlussvorschlag ist eingangs von einer „Planungsstudie“ die Rede, die in der Folge dann als „Vorentwurf, der noch eine detaillierte Feinplanung benötigt“ bezeichnet wird. Allerdings sind die vorliegenden Pläne eine Aneinanderreihung des Raumprogramms, und kein Vorentwurf, da keine Entwurfsgedanken zugrunde liegen, wie wir ja bereits ausgeführt haben.
Zu den erwähnten Kriterien des Zuschussprogramms des Landes fragen wir an, warum der „bereits diskutierte Bauzeitenplan für alle Schulen“ beinhaltet, dass die Planung von MLRS und CSG zeitlich von der der FSS abhängen soll.

Unter Ziffer **III./1.** wird die Arbeit des Gestaltungsbeirats angesprochen und die Möglichkeit angeregt, dass dieser die „jetzt vorliegende Planung“ verfeinert und man anschließend eine Beratung einholt. Wie wir aber bereits ausgeführt haben, liegt kein Entwurf vor auf dem man aufbauen könnte. Was würde man also von einem Gestaltungsbeirat erwarten? Was soll dieser tun, wo doch Überlegungen zum Städtebau mit Untersuchungen zu unterschiedlichen Varianten und Gedanken zur Verkehrsführung völlig fehlen? Auch fehlt die Integration des Schulkonzeptes. Wäre es nicht sachgerecht hierzu Ideen mit den Lehrkräften und Schülern zu entwickeln? Die Frage, „gilt für euch die Devise - *Ja fragt man denn den Hasen, ob der Jäger ein Gewehr tragen darf?“* -, sollten wir uns nicht gefallen lassen müssen.
Es fehlen auch Gedanken zum nachhaltigen Bauen, worauf später noch eingegangen wird.
Der Gestaltungsbeirat kann unseres Erachtens nur zu einem durchdachten Entwurf zusätzlich beraten. Er kann nicht die Planung ersetzen.

Zur Ziffer **III./2.** – Mehrfachbeauftragung
Auch für eine Anforderungsbeschreibung fehlen die vorgenannten Punkte. Es liegt offenkundig nur ein auf unterschiedliche Ebenen verteiltes Raumprogramm vor. Dieses Programm wurde – wie zumindest die wiedergewählten Stadträt*innen wissen – von einem Büro für Schulentwicklung erarbeitet. Durch die Pläne des Büros fps ergeben sich keine neuen Erkenntnisse für eine Anforderungsbeschreibung.
Die „beispielsweise“ gutachterlich zu prüfenden örtlichen Gegebenheiten, die für eine aussagefähige Planung unerlässlich seien (Überbauung Tunnelkalotte / Baugrunduntersuchung), sind sicherlich nicht nur bei einer Mehrfachbeauftragung erforderlich, sondern wären immer Grundlage einer Planung, also nicht nur zu diesem Punkt.
Kann bei solch einer komplexen Aufgabe („Bearbeitung eines Planungsauftrags“) in der angegebenen kurzen Zeit für den genannten Betrag (wie vielen „Mann/Frau-Stunden“ entsprechen € 2.000?) als Ergebnis ein stimmiger Entwurf erwartet werden?

Zur Ziffer **III./3.** – Architektenwettbewerb
Auch hier fehlt es uns an der Transparenz, die für uns Stadträt*innen in unserer Laiensphäre unbedingt geschaffen werden sollte. So fragen wir uns, weshalb beim Architektenwettbewerb als Auslobungskosten für sechs Büros insgesamt € 80.000 – mithin also € 13.500 pro Wettbewerbsteilnehmer – angesetzt werden, in der Mehrfachbeauftragung aber nur € 2.000?
Generell erscheint uns bei diesem schulisch, städtebaulich und fiskalisch bedeutsamen Projekt ein Architektenwettbewerb als die vergaberechtlich korrekte Vorgehensweise. Wohl wissend, dass hierbei aber nicht unbedingt die beste Lösung generiert wird. Zumal sich teilweise bestimmt Büros bewerben würden, die die spezielle Örtlichkeit nicht kennen. Ausgeschlossen wäre auch nicht, dass ein Büro das Rennen macht, das für die spätere Umsetzung weit von Besigheim entfernt ist. Nicht außer Acht gelassen werden darf auch, dass aufgrund der derzeit guten Auslastung der Architekturbüros sich keine oder nur wenige mit entsprechender Qualifikation bewerben.

Zur Ziffer **III./4.** – Fachkooperation
Diese Art der Herangehensweise wird beim Projekt „Krone“ unwidersprochen als positives Beispiel angeführt und stellt daher durchaus eine Option dar.
Allerdings jetzt schon konkrete gestalterische und funktionale Vorschläge, wie sie den Überlegungen der FWV-FDP-Fraktion zu entnehmen sind, zu thematisieren erscheint aus unserer Sicht zu früh, da diese eventuell den Blick auf grundsätzliche Überlegungen wie Baugrunduntersuchungen, städtebauliche Varianten, Gedanken zu Verkehrsführung, Parksituation und – nicht zuletzt – das zugrundeliegende Schulkonzept verstellen könnten.

Auch sollte die fachliche Kompetenz Grundlage eines Planungsauftrages sein, nicht eine Kindheit in Besigheim.

Was die möglichen vier Varianten anbelangt, ist allerdings festzuhalten, dass vergaberechtlich ein korrekter und unangreifbarer Weg beschritten wird.

Grundsätzliches
Sollte kurzfristig überzeugend belegt werden können, dass das geforderte Raumprogramm auf dem FSS-Schulgelände umgesetzt werden kann, würden wir uns in der Nähe der zum Fragenkatalog der CDU-Fraktion unter Ziffer 5.3 dargestellten Position zur Frage einer Aufsplitterung der Standorte für die Primar- und Sekundarstufe wiederfinden. Dies davon ausgehend, dass die Berufung der Stadtverwaltung auf die Aussagen des Regierungspräsidiums, der Lehrerschaft, der Schulleitung und der Eltern belastbar ist. Wir teilen aber nicht die Auffassung der Stadtverwaltung, dass keine Raumreserven geschaffen werden sollen (Ziffer 5.5), denn dies birgt die Gefahr in sich, dass wir in wenigen Jahren zu der Erkenntnis kommen, dass die erst neu geschaffenen Kapazitäten dann schon nicht mehr ausreichen, die Schülerzahlen aufzunehmen. Es geht einfach nicht zusammen, Neubaugebiete auszuweisen (Stichwort: Flächennutzungsplan) und den Bedarf am Status quo festzumachen. Eventuell nicht zu realisierende Zuschüsse dürfen hier kein Ausschlusskriterium sein und das Szenario, auswärtige Schüler in eventuell vorhandenen Raumreserven aufnehmen zu müssen, erscheint uns als zu weiches Argument.

Städtebaulicher Aspekt
Die vorliegenden Entwürfe stellen für noch keine Basis für eine Feinplanung dar. In diesen Planspielen vermissen wir den Bezug zur Umgebung. Es ist nicht ersichtlich, wie sich diese zu den in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen markanten Gebäuden Schochenturm, Steinhaus und auch den Wohngebäuden ausnehmen. Die dargestellte Gebäudehöhe des Neubaus erscheint uns phantasielos. Es wäre unseres Erachtens doch durchaus möglich, unterschiedliche Gebäudehöhen in der Umgebung aufzunehmen, wodurch zudem auch zusätzlicher Raum gewonnen werden könnte. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Visualisierungsmöglichkeiten des Projektes „Smart Villages“ hin, wie diese in der BWGZ 14/2019, S. 709 ff. anschaulich dargestellt sind.
Grundsätzlich favorisieren wir die „Nordlösung“, damit weiterhin ein geschützter Schulhof ausgewiesen werden kann. Es sollte endlich die Frage der Überbauung der B 27-Tunnelkalotte geklärt werden.
Ebenso muss eine mögliche Veränderung des Straßenraumes in die Überlegungen mit einbezogen werden.
Überdies bewegt uns die Frage, ob die Häuserzeile, die im Norden des Plangebietes an die Stadtmauer „angehängt“ ist, nicht in die Planungen mit einbezogen werden sollte. Besteht dort nicht ohnehin Sanierungsbedarf? Könnten dort Räumlichkeiten für eine schulische Nutzung – und wenn es dies nur Magazin- oder Fahrradabstellräume wären – geschaffen werden?
Der Ort für diesen Schulhausneubau bildet den südlichen Eingang der Altstadt, der angemessen gestaltet werden sollte. Unter angemessen verstehen wir nicht dominant, nicht übertrieben und auch nicht zwangsläufig teuer.

Baukörper
In einer „Verfeinerung“ der vorliegenden Skizzen sehen wir die Gefahr, dass die Grundrisse in der weiteren Planung so übernommen werden. Hier besteht noch Diskussionsbedarf. Schon durch die Gebäudeform sollte die Individualität zum Ausdruck kommen, die zeitgemäßen pädagogischen Konzepten entspricht. Dass der Eindruck eines Kasernenbaus entsteht, möchte sicher niemand. Nicht nur – wie vorstehend erwähnt – an unterschiedliche Gebäudehöhen

wäre zu denken, sondern auch an unterschiedliche Raumhöhen und Ebenen, die individuelle Raumqualitäten schaffen. Ein gewisser „Pfiff“ darf da schon sein. Beachtet werden sollte auch, dass sich die Mehrzahl der Schulräume auf der Nordseite befinden sollte (Sonneneinstrahlung).
An unserer Ursprungsforderung, Mehrzweckräume auszuweisen, die die Möglichkeit eines Sportunterrichtes – und sei es nur für die Erst- und Zweitklässler – gewährleisten, halten wir fest. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand.

Nachhaltigkeit
Zu diesem Thema erscheint es uns durchaus gerechtfertigt, schon frühzeitig grundsätzliche Absichten zu fixieren. Das zur Verwendung kommende Baumaterial muss aktuellen ökologischen Erkenntnissen entsprechen. Nachhaltige Baustoffe sind gefragt und das bezieht sich nicht nur auf die Produktionsweise, sondern auch auf die Transportwege und die Recyclingfähigkeit. Auch wenn uns solche Gedanken naturgemäß ferne sind und wir heutigen Entscheidungsträgern uns dereinst diesen Problemen nicht mehr annehmen müssen, sollte die Frage der Materialentsorgung, die ansteht, wenn das Projekt einmal abgängig ist, heute schon befriedigend zu beantworten sein.
Klassenzimmer sind – wie schon unter „Baukörper“ erwähnt – überwiegend auf der Nordseite vorzusehen. Eingedenk der rasant fortschreitenden Klimaerwärmung ist auch auf die Fenstergröße und den höchsten Grad der Isolierung zu achten. Auch optimaler Sonnenschutz und Verdunklungsmöglichkeiten müssen berücksichtigt werden. Der Gebäudetechnik kommt ein hoher Stellenwert zu. Diese kann aber durch bauliche Maßnahmen für Kühlung und Lüftung reduziert werden. Auch hierdurch können Kosten, auch spätere Betriebskosten, gesenkt werden. Klimaschutz muss höchste Priorität haben, aber bereits während der Planung müssen die Notwendigkeit einzelner Maßnahmen der Gebäudetechnik immer wieder kritisch hinterfragt werden, da es inzwischen wohl zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, überzuinstallieren, was leider auch im Wohnungsbau zu dubiosen Entwicklungen führt.
Dass der Stadt Besigheim unter diesen Gesichtspunkten eine Vorbildfunktion in punkto „klimagerechtes Bauen“ zukommt, sollte uns allen bewusst sein.

Und nicht zu vergessen: Es geht mit dieser Schule um das Lernumfeld unserer Kinder. Sie verbringen dort einen großen Teil ihrer Kindheit. Das kann prägend sein, es kann beim Lernen helfen, kann Stress vermindern, kann Geborgenheit vermitteln. Und dabei spielen Raumqualitäten und Materialen unbestritten eine nicht unerhebliche Rolle. Und es geht auch um den Arbeitsplatz einer Berufsgruppe, die es verdient hat, für ihre wichtige Arbeit gute Rahmenbedingungen vorzufinden.

Abschließende Bemerkung
Die Frage eines noch in diesem Jahr zu stellenden Förderantrages hat sich nach unserer Auffassung beim gegebenen Stand der Überlegungen erledigt.
Falls bei der Diskussion am 27. August zu viele Fragen offen bleiben, regen wir eine Klausurtagung an, bei der dieses Thema umfassend erörtert werden sollte. Viele Fragen zur Entwicklung des Schulstandortes Besigheim – insbesondere die Prognosen zu künftigen Schülerzahlen und der Verteilung auf die einzelnen Schularten – können heute nicht abschließend beantwortet werden. Es bleibt uns nur, alle derzeit bekannten Aspekte in die Diskussion zu bringen und intensiv aufzuarbeiten. Dies sukzessive in Gemeinderatssitzungen zu tun, erscheint uns nicht zielführend.

Für die BMU-Fraktion:

(Helmut Fischer)